

Hygieneplan der Georg-Weerth-Oberschule, gültig ab 12.04.2021

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner	- für die gesamte Dauer der Pandemie	- Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		- Schulleitung
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	<p>Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - nach Betreten des Schulgebäudes - vor dem Zubereiten von Speisen, Essen - nach dem Toilettengang - nach Naseputzen, - nach Husten oder Niesen - nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben - Seife abwaschen und gut abtrocknen - mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen - Entsorgung der Einmalhandtücher in Auffangbehältern 	<ul style="list-style-type: none"> - Flüssigseife im Spender - Nutzung der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen und auf den Toiletten 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte in Schule - Schüler/innen - schulfremde Personen
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> - nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl - nach Ablegen der Schutzhandschuhe - bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - nach Gebrauchsanweisung anwenden - bei Verunreinigung von Flächen, Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch 	- Händedesinfektionsmittel	<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte in Schule - Schüler/innen - schulfremde Personen
Niesetikette	Niesen und Husten	- möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten	- Wegwerftuch	<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte in Schule - Schüler/innen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> - ist kein Taschentuch griffbereit Armebeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden 		- schulfremde Personen
Handpflege	nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - auf trockenen Händen gut verreiben 	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte in Schule - Schüler/innen - schulfremde Personen
medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)	<ul style="list-style-type: none"> - Tragen des MNS ist auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude verpflichtend sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule - Lehrer, Schüler und weitere Beschäftigte haben MNS dauerhaft bei sich zu tragen - MNS muss von schulfremden Personen im Schulgebäude und auf gesamten Schulgelände getragen werden - die Pflicht des Tragens des MNS kann nur von SL aus gewichtigen Gründen aufgehoben werden - situationsbedingt 	<ul style="list-style-type: none"> - sachgerechter Umgang - im schulischen Ablauf sicherstellen, dass für Lehrer und Schüler regelmäßig das Absetzen der Maske („zum Durchatmen“) ermöglicht wird - kann Abstand von 1,5 m im Außengelände der Schule eingehalten werden, kann auf MNS verzichtet werden - Mund-Nasen-Schutz : OP-MNS ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig - direkten Körperkontakt meiden - bei der Abnahme von Corona-Tests - bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude 	<p>personenbezogene MNS mitbringen</p> <p>Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“</p> <p>FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden den Lehrkräften durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte in Schule - Schüler/innen - schulfremde Personen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Befreiung von MNS		Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2	- Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen zweimal wöchentlich (Test darf nicht älter als 3 Tage sein)	- Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis: - Testpflicht wird an Schule umgesetzt – unmittelbar nach Betreten - auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen	Testkits zur Laienselbstanwendung	- Schulleitung - Beschäftigte in Schule - Schüler/innen
Testdurchführung		- Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung - AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) - Lehrende/schulisches Personal: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), - Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft, - bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o. Ä. Einmalhandschuhe bereithalten - hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter	- Entsorgung in Müllbeutel - Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) - Einmalhandschuhe - FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen	- Schulleitung - Beschäftigte in Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> - genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, Einmalhandschuhe tragen - bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule 		
Schulgebäude				
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Belehrungen von Personal und Schülerschaft - Informationen im Gebäude 	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial, Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude 	- Schulleitung
Mindestabstand	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen - direkten Körperkontakt vermeiden 		
Ein- und Ausgänge	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Ein- und Ausgänge (A und B) sind ausgewiesen - Abstandsregelungen von 1,5 m sind möglichst einzuhalten - Tragen eines MNS - Schulgelände ist nach Beendigung der Unterrichts-, Angebotszeit im Rahmen des GTA, bzw. Arbeitszeit sofort zu verlassen 	- Ausschilderung (s.o.)	<ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung - Lehrer der Schule - Schüler - schulfremde Personen
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Zugang nur für Personen ohne nachweisliche SARS-CoV-2-Infektion bzw. entsprechende Krankheitssymptome (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- und Geschmacksstörungen, 		<ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung - Lehrer der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>nicht nur gelegentlicher Husten) gestattet</p> <ul style="list-style-type: none"> - kein Zugang für Personen, die mit einer nachweislich infizierten Person persönlichen Kontakt hatten - kein Zugang bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2 - Unbedenklichkeitsnachweise (z.B. bei diagnostizierten Allergien) für Personen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen erlauben Zutritt zur Einrichtung - Schüler, die Symptome während Unterrichtsgeschehen zeigen, werden separat untergebracht und unverzüglich durch Personensorgeberechtigte abgeholt; Zutritt zur Schule erfolgt erst nach zwei Tagen ohne Symptome oder mit ärztlicher Bescheinigung - Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet - Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten - die unterzeichneten Versicherungen der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot sind bis Ablauf des 22.02.2021 zu vernichten 		
<p>Zugangskontrolle für schulfremde Personen</p>	<p>- täglich</p>	<p>- Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger, Schulsozialarbeiter, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit,...)</p>	<p>- Dokumentationsbogen für schulfremde Besucher</p>	<p>- Schulleitung - Sachbearbeiterin</p>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> - Zutritt nur mit negativem Testergebnis (tagesaktuell) - Zutritt nur mit MNS - schulfremde Personen erhalten nur mit Ausnahme nach vorheriger telefonischer Anmeldung im Sekretariat Zugang - Betretungsverbot bei o. g. Risiken/Symptomen - Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten sind zu dokumentieren - Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen 		
Innerschulische Verkehrswege / Flure	<ul style="list-style-type: none"> - täglich 	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten - Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) - geeignete Türen für Lüftung öffnen - Rechtslaufgebot - in Reihe gehen - mehrmals täglich lüften - nach Möglichkeit Abstandsregelungen einhalten - Tragen eines MNS 	<ul style="list-style-type: none"> - Auf- und Abgänge separat ausweisen 	<ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung - Beschäftigte in Schule - Schüler/innen - schulfremde Personen - Reinigungsfachkräfte
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	<ul style="list-style-type: none"> - täglich mehrmals - regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> - Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend) 		<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte in Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		- Lehrküche ist bis auf weiteres geschlossen		
Gruppenabgrenzung	Abschlussklassen	Empfehlung: - Unterricht vorzugsweise im Klassenverband - Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden - Unterricht im Wechselmodell ist möglich		- Schulleitung - Beschäftigte in Schule
	weitere Klassen	Wechselmodell (zeitgleiche Präsenzbeschulung höchstens der Hälfte der festgelegten Schüleranzahl, max. 16 Schüler/innen)		- Schulleitung
Sozialräume				
Lehrerzimmer	- täglich	- Abstandsregelungen (1,5 m) - MNS, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann - tägliche, regelmäßige Lüftung		- Beschäftigte in Schule
Schulstation	- bei Bedarf	- Abstandsregelungen (1,5 m) - MNS, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann - tägliche, regelmäßige Lüftung		- Beschäftigte in Schule
Büroräume	- täglich	- Abstandsregelungen (1,5 m) - MNS, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann - tägliche, regelmäßige Lüftung		- Beschäftigte in Schule
Garderoben/Gemeinschaftsräume	- täglich	- räumliche Trennung der Garderoben - zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen - Abstandsregelungen (1,5 m) - MNS tragen		- Beschäftigte in Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		- tägliche, regelmäßige Lüftung		
Sanitärräume				
Handreinigung	- täglich	- Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher stehen an allen Waschbecken zur Verfügung - Auffangbehälter für Einmalhandtücher stehen zur Verfügung und werden täglich gereinigt		- Schulleitung - Hausmeister - Reinigungsfachkräfte
Reinigung	- täglich	- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	- Reinigungsmittel	- Reinigungsfachkräfte
Abstandsregeln	- täglich	- Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen - bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNS tragen		
Maßnahmen bei Hygienemängeln	- bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger, Schulerferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		- Schulleitung
Sport				
Sportunterricht	- täglich	- keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird - keine Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) - wenn möglich im Freien durchführen - Händewaschen vor und nach dem Schulsport in den Umkleiden - Reinigung der Sportgeräte nach deren Benutzung - regelmäßige Lüftung der Umkleiden und Sporthalle → nach jeder Sportstunde mind. 5 min	- Flüssigseife im Spender - Desinfektionsmittel	- Fachlehrer

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		→ mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/Türen		
Musikunterricht		<ul style="list-style-type: none"> - allgemeine Hygienebestimmungen sind einzuhalten - Raumlüftung - Abstandsregeln - Raumgröße beachten - gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt - bei Gesang von Einzelpersonen Mindestabstand von 2m zur nächsten Person - Leihinstrumente desinfizieren 		Fachlehrer
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	- täglich	- sachgerechte Reinigung nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen)	- angefeuchtete Einmal-Tücher	- Beschäftigte in Schule
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	- täglich	- Aufsichten erfolgen vor dem Unterricht ab 07.15 Uhr, in den Zwischenpausen und großen Pausen		- Lehrer der Schule
Personenströme	- täglich	Wenn möglich, örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		- Beschäftigte in Schule
Speiseräume	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Händewaschen vor und nach Einnahme der Mittagsmahlzeit - Abstände vergrößern und Tische soweit wie möglich auseinanderstellen - Personen pro Tisch begrenzen 	- Flüssigseife im Spender	- Essensteilnehmer

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Personaleinsatz				
allgemein	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Abklärung von Verdachtsfällen - Beachtung der Testpflicht - kein Zutritt für Personen mit mindestens einem Symptom von SARS-CoV-2 - schulisches Personal mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen lässt nach Meldung an Schulleitung SARS-CoV-2-Test durchführen - kein Zugang für Personen, die mit einer nachweislich infizierten Person nachweislich persönlichen Kontakt hatten - Unbedenklichkeitsnachweise (z.B. bei diagnostizierten Allergien) für Personen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen erlauben Zutritt zur Einrichtung - auf Impfmöglichkeit für Lehrkräfte hinweisen 		<ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigte in Schule - Schulleitung
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	- nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz, mind. FFP2, Schutzbrille) - für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen 		<ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung - Beschäftigte in Schule - Schüler/innen
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	- regelmäßig, angepasst an sich ändernde Situationen	<ul style="list-style-type: none"> - Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler - Eltern über Hygienekonzept der Schule informieren 	- schriftliche Unterweisungen oder mündliche Unterweisungen	<ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung - Beschäftigte in Schule
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		<ul style="list-style-type: none"> keine Durchführung von - Schulfahrten 		<ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung - Beschäftigte in Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		- Schülerbetriebspraktika - Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland		
Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		Weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 29.03.2021;
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 22.02.2021
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; Änderungsverordnung 12.03.2021
- d) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 09.02.2021;
- e) Schulleiterschreiben vom 31.03.2021

1) Abkürzungen:

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbarem Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 26.08.2020, Änderung in gelb ab 02.11.2020, weitere Ergänzung ab 12.11.2020, 30.11.2020, 15.02.2021, 15.03.2021, 13.04.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 26.08.2020

Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan: Fr. Grunwald/Hr. Schulze